



Kopfels, Anton Ritter von Galecki, zum apostolischen Administrator des österr. Anteils der Krakauer Diözese bestellt und wurde derselbe in dem am 25. September 1862 zu Rom abgehaltenen geheimen Consistorium zum Bischof von Amatus in part. infidet, präconisirt.

Bischof Galecki ist ferner von Sr. Heiligkeit eingeladen worden, sich vor dem Antritte seines Amtes nach Rom zu begeben und daselbst die geeigneten Informationen für seine Amtswirksamkeit entgegen zu nehmen und wird nach seiner Zurückkunft aus Rom sein Amt ohne weiteren Aufschub antreten.

### Verhandlungen des Reichsrathes.

Im Nachstehenden geben wir den Wortlaut der vom Sr. Excellenz dem Herrn Finanzminister v. Pleiner in der Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 24. October, in Bezug auf die Bankakte abgegebenen Erklärung: Ich glaube es der hohen Versammlung und der Wichtigkeit des Gegenstandes schuldig zu sein, über die Stellung der Regierung zu jenen im Ausschusshandtage angebrachten Modificationen der Regierungsvorlage, welche wesentlichere Punkte betreffen, schon im gegenwärtigen Augenblicke vor dem Beginne der Generaldebatte einige Erklärungen zu dem Zwecke zu geben, damit sämtliche Mitglieder dieses h. Hauses über die principiellen Anschauungen der Regierung Kenntnis und Klarheit erlangen, worauf, wie mir scheint, die h. Versammlung das volle Recht hat. Es berühren diese Modificationen:

1. den Termint, bis zu welchem die Bankschuld des Staates getilgt sein soll;
2. das vom Staate für die Verlängerung des Bankprivilegiums zu bedingende Entgelt;
3. die Anzahl der Jahre, auf welche diese Verlängerung stattfinden soll;
4. die Bedeckung der Banknoten;
5. die Bestimmungen über die Wiederaufnahme der Silberzahlungen.

Als ich am 13. März d. J. die Ehre hatte, dem h. Hause die auf die Nationalbank und ihre Verhältnisse zum Staate bezüglichen Entwürfe und Punktationen vorzulegen, über welche soeben der Bericht des Finanzausschusses erstattet worden ist, erklärte ich, daß der Staatsregierung das Verständniß nahe liege, es wäre, soweit dies ohne allzu tiefe Erschütterung des Verkehrs und der Steuerkraft geschehen könnte, eine raschere Herstellung der Landeswährung durch kürzere Abtragung der Schuld an die Bank sehr empfehlenswerth; die Regierung habe es aber unter den damals bestehenden Verhältnissen ratslich besunden, nicht schon größere Verpflichtungen zu diesem Zwecke zu übernehmen und vielmehr die beschleunigte Errreichung des angestrebten Ziels offen zu lassen.

Wenn auch jetzt noch Schwierigkeiten bestehen, welche beseitigt werden müssen, damit ein vollkommen geordneter Stand der Finanzen und des Geldwesens hergestellt und erhalten werden können, so haben sich doch im Laufe dieses Jahres die Schwierigkeiten gemindert. Neuerdings vorüber gezogen und die finanziellen Verhältnisse des Reiches gestaltet sich entschieden günstiger.

Es liegt einerseits die tröstliche Gewissheit vor, wie ich dem h. Hause in der Sitzung vom letzten Samstag zu eröffnen die Ehre hatte, daß der Unterschied zwischen den Einnahmen und Ausgaben im Verwaltungsjahr 1862 nach Abschluß der Rechnungen dieses Verwaltungsjahrs sich bedeutend minder gestalten werde als derselbe nach den Positionen des Voranschlages angenommen werden müsse. Anderseits war es möglich in dem Voranschlag für das Verwaltungsjahr 1863, welcher von dem hohen Hause berathen wird, die gesammten Anordnungen für die Militärausgaben in beträchtlicher Weise zu ermäßigen, indem der Friedensland auf 92 Millionen und der noch gegenwärtig nothwendige außerordentliche Aufwand von ursprünglich in Aussicht genommenen 35 und 26.8 Millionen herabgemindert werden konnte.

Der für Silber-Agio im Verwaltungsjahr 1863 erforderliche Betrag durfte mit beiläufig 8 Millionen gegen 11½ Millionen im Jahre 1862 präliminirt werden.

In welcher Weise die öffentliche Meinung die gegenwärtigen Zustände und Aussichten im Vergleich zu

jenen am Anfang des Jahres beurtheilt, dies dürfte sich durch die Vergleichung des Standes des Silbers und der Staatspapiere am 2. Januar mit dem derselben darstellen. In diesem Zeitraume hat sich der Preis des Silbers von 140 auf 121 ermäßigt, während gleichzeitig die 5perz. Schuldverschreibungen in österreichischer Währung von 62 auf 66, die 5perz. in Convention-Münze von 66 auf 71 bis 82, Lotto-Obligationen des Thalers vom Jahre 1859 in Frankfurt aber von 63 auf 75 in Silber gestiegen sind und die Begebung von 83 Millionen Schuldverschreibungen vom Jahre 1860 zu einem Preise stattgegefunden hat, welcher dem Staate 92 Prozent übrig läßt, während der Kurs derselben am 2. Januar nur 82 war.

Es ist aber zu bemerken, daß diese Besserung nicht in Folge gewaltamer, speculativer Operationen, sondern allmälig ohne Anwendung künstlicher Mittel durch die Consolidirung des Vertrauens stattgefunden hat, wobei ich nur meine innigste Überzeugung ausspreche, wenn ich befüge, daß die Thätigkeit der Reichsvertretung und der Wichtigkeit des Gegenstandes schuldig zu sein, über die Stellung der Regierung zu jenen im Ausschusshandtage angebrachten Modificationen der Regierungsvorlage, welche wesentlichere Punkte betreffen, schon im gegenwärtigen Augenblicke vor dem Beginne der Generaldebatte einige Erklärungen zu dem Zwecke zu geben, damit sämtliche Mitglieder dieses h. Hauses über die principiellen Anschauungen der Regierung Kenntnis und Klarheit erlangen, worauf, wie mir scheint, die h. Versammlung das volle Recht hat. Es berühren diese Modificationen:

1. den Termint, bis zu welchem die Bankschuld des Staates getilgt sein soll;
2. das vom Staate für die Verlängerung des Bankprivilegiums zu bedingende Entgelt;
3. die Anzahl der Jahre, auf welche diese Verlängerung stattfinden soll;
4. die Bedeckung der Banknoten;
5. die Bestimmungen über die Wiederaufnahme der Silberzahlungen.

Die nach dem Antrage Ihres Ausschusses von dem Staate zu übernehmenden Leistungen werden zwar im Vergleich mit der Regierungsvorlage das Erforderniß für das Verwaltungsjahr 1863 nicht erhöhen, sondern wie ich in meinem bereits berufenen Vortrage in der letzten Woche angeführt habe,theilweise sogar erleichtern; auch das Erforderniß für das Verwaltungsjahr 1864 wird im Vergleich zu der Regierungsvorlage nicht erheblich erschwert; in den so gedenken Jahrgängen bis zum Ende des Sonnenjahres 1867 sind dagegen um so größere Anstrengungen in Aussicht. Man darf jedoch zuversichtlich hoffen, daß bei weiteren Ersparungen im Staatshaushalte, sowie bei fortwährender Entwicklung der Steuerkraft und dadurch bewirkter allmälig Hebung des öffentlichen Credites, die zu den leichten Rückzahlungen erforderlichen Gelder ohne alle drückende Belastung der Staatsbürger zu beschaffen sein werden. Die dazu dermalen verfügbaren Mittel bestehen in den Staatsgütern, in zwei Dritttheilen der übrigen 40 Millionen Schuldverschreibungen des Jahres 1860 und in den drei Millionen Pf. St. Obligationen des Anlehns vom J. 1859, welche der Bank verpfändet sind.

Die beschleunigte Abtragung der Schuld an die Bank würde aber in zweifacher Beziehung wichtige Folgen haben.

Einerseits sollte sie die vollkommene Gleichstellung des wirklichen Wertes der Banknoten mit ihrem Nennwerthe früher bewirken, und sollten nicht allein unmittelbar durch das Schwinden des Silber-Agio's, sondern auch durch die in Folge desselben zu gewärtigende Ermäßigung der Preise aller Gegenstände, deren die Staatsverwaltung bedarf, Ersparnisse im Staatshaushalte ermöglicht werden, die mehr betragen würden, als der Zuwachs an Lasten durch die Begebung der zu diesem Zweck verfügbaren Schuldverschreibungen und durch die etwa noch erforderliche weitere Vermehrung der Staatschuld. Anderseits ist über diese beschleunigte Abtragung der Bank vortheilhaft und nützlich, indem sie dadurch in den Stand gesetzt wird, nicht allein ihren Noten früher durch die erforderliche Beschränkung der umlaufenden Menge wieder den vollen Werth zu verschaffen, sondern auch früher einen Theil der rückgestellten Kapitalien, welche ihr keinen oder nur einen geringen Zins tragen, in ihren statuenmäßigen Geschäften zu einem wesentlich besseren Zinsfuß zu verwenden.

Es ist nicht zu bezweifeln, daß eine Änderung der Bestimmungen der Punktationen in dieser Richtung

der Bank willkommen sein sollte, und es ist zu erwarten, daß sie in dieser Erwägung sich geeignet zeigen werde, den Ansprüchen möglichst entgegenzukommen, welche das h. Haus an sie zu stellen beschließen wird.

Was diese Ansprüche betrifft, so besteht die Erhöhung des in den Punktationen der Regierungsvorlage enthaltenen Entgeltes, welche durch den Finanzausschuss beantragt wird: in der Nichtverzinsung des Darlehens von 80 Millionen bis zur Wiedereinzahlung der Noten, welche im Jahre 1867 stattfinden soll, und in der Beheiligung des Staates an dem Gewinne der Bank.

Es entsteht nun die den zweiten Differenzpunkt bildende Frage, ob die Bank die Abkürzung der Rückzahlungsperiode als ein volles Äquivalent für diese weiteren Ansprüche des Staates betrachten werde.

Von Seite der Regierung wurde bei den Verhandlungen im Schooße Ihres Finanzausschusses in Bezug auf die Gründung, welche für und gegen eine Beheiligung des Staates sprechen, die Frage prinzipiell als eine offene behandelt. Als sich aber die Majorität des Ausschusses zu Gunsten der Beheiligung entschieden hatte, behielt sich die Regierung vor, die Aufnahme der Bestimmung zu beantragen, daß aus dieser Beheiligung kein in den Statuten nicht schon begründetes, weiteres Recht der Einflussnahme auf die Gebührung der Bank entstehen solle; sie befürwortete aus Gründen, welche die Solidität der Bank betreffen, einerseits und aus Gründen der Billigkeit andererseits, eine verschiedene Beheiligungsweise, nämlich folgende: An die Aktionäre, welche aus dem reinen Jahreserträgnisse zuvor erst nur 5 p. Et. des Bankfondes vertheilt werden, von dem verbleibenden Erträgnisse sollte ein Viertheil in den Reservefond gelegt, aus dem die Aktionäre sodann 2 p. Et. Superdividende bestimmt und der noch übrige Gewinn zur Hälfte mit dem Staate getheilt werden.

Hierauf wurde der Reservefond von 5 p. Et. statt von 6 p. Et. an dotirt werden, eine Beheiligung, welche auch damit harmonieren würde, daß der Reservefond dazu benutzt werden solle, wenn erforderlich, eine 5perz. Dividende zu ergänzen.

Der laut Statut zunächst zur Deckung von Verlusten oder Abreibungen bestimmte Reservefond ist eine wichtige Stütze der Solidität der Bank.

Sie selbst beantragte die in der Regierungsvorlage erhaltene Bestimmung, wonach ihr Reservefond die Höhe von 30 p. Et. des Bankfondes erreichen könnte. Der Finanzausschuss beschloß jedoch, daß derselbe auf 20 p. Et. beschränkt werde; obgleich die für diese Beschränkung angesührten Gründe die Regierung nicht überzeugt haben, daß dadurch eine Verbesserung bewirkt würde, so glaubt die Regierung dennoch dem Antrage des Ausschusses nicht mit Entscheidheit entgegentreten zu müssen; sie würde jedoch, wenn diese Reduction von dem h. Hause beliebt würde, darin einen Grund mehr finden, daß die Dotirung des Reservefonds nicht erst nach einer Dividende von 6 p. Et. sondern, wie es auch die Bank beantragt hatte, von 5 p. Et. an stattfinde. Ich glaube in dieser Beziehung auf den Vorgang bei anderen großen Bankinstituten und insbesondere auf dasjenige Institut hinweisen zu müssen, mit welchem die österreichische Nationalbank am meisten Analogie haben würde, weil deren Noten ebenfalls gesetzliches Zahlungsmittel sein sollen, nämlich die Bank von England, deren Bankfond 14½ Mill. Pf. St. beträgt, und deren Erträgnisse nur soweit vertheilt werden dürfen, als es gelingen kann, ohne daß ihr Reservefond unter 3 Mill. Pf. St. herabsinkt.

Was die Beheiligung am Gewinn der Bank betrifft, so ist zu berücksichtigen, daß der Staat durch die Einkommensteuer an dem gesammten Reinerträgnisse vorab participirt, daß der Staat nicht nur einen Theil zu dem Betriebsfond des Unternehmens beiträgt, sondern im Gegentheil zwei Drittel des gesammten Fonds der Bank zu einem sehr geringen Zins entlehnen würde, endlich aber, daß der Staat keinen Anteil an einem doch stets möglichen Verlust haben soll. Um so mehr scheint es billig, daß die Theilung mit dem Staat erst nach einer höheren Dividende an die Aktionäre wie 6 p. Et. stattfinde, indem die Dividenden nur auf den Kapitalsbetrag einer Aktie von 735 fl. berechnet werden sollen, während auf beiläufig 100.000 Stück von 150.000 Aktien ungefähr 840 fl. eingezahlt werden sind, und weil endlich die Erträgnisse des Reservefonds, mit Rücksicht auf welchen die höhere Einzahlung

bestanden hat, in den gesammten Erträgnissen der Bank mitgegriffen sind. Es scheint ferner billig, zu berücksichtigen, daß 5perz. Staatschuldverschreibungen zum gegenwärtigen Kurse von beiläufig 67 p. Et. m. he als 7 p. Et. feste Binsen geben.

Wenn für die Nichtverzinsung der 80 Millionen bis zur Einlösung d. r. Not. die schon vom Berichterstatter berührten Gründe sprechen mögen und die weitere Beobachtung gilt, daß die w. seitlich beschleunigten Rückzahlungen die Dauer der Unverzinsbarkeit abkürzen und ihre Bedeutung für die Bank mildern, so dürfte dagegen zu berücksichtigen sein, daß der Bank bei dem Verkaufe ihrer Effecten durch die Abkürzung des dafür bestimmten Zeitraums empfindliche Verluste bevorstehen können.

[Schluß folgt.]

Der Finanzausschuss für das Jahr 1863 erledigte in seiner Sitzung vom 25. October die Erfordernisse Rubrik „Grundlastung“ (Berichterstatter Professor Herbst) und die Bedeckungsrubrik „Bergwesen“ (Berichterstatter Lohninger). Bei erster wurde analog dem Vorgange bei Berathung des vorjährigen Erfordernisses die für Croatiens präliminäre Subsidie im Betrage von 156,500 fl. gestrichen, die für Westgalizien und Krakau präliminäre Subsidie per 1.031,757 fl. nur in dem für 1862 bewilligten Betrage von 1.002,258 fl. festgesetzt; bei letzterer Rubrik wurden die meisten Positionen für richtig erkannt und nur ganz unwesentliche Correctionen vorgenommen.

Es ist Aussicht vorhanden, daß es bezüglich der Differenzen im 1862er Budget zwischen den beiden Häusern des Reichsrates zu einer Einigung kommen werde. Bekanntlich bestehen die Differenzen im Budget des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten, in welchem das Abgeordnetenhaus eine Streichung von 20.000 fl. Funktionszulage beim Postmeisterposten in Rom und 6000 fl. Funktionszulage des Präsidenten der Bundes-Militär-Kommission in Frankfurt vorgenommen hat, während das Herrenhaus diese Streichung ablehnt. Wiederholte Berathungen haben nur dazu geführt, daß beide Häuser an ihren ersten Beschlüssen festhielten. Der von uns erwähnte Vermittlungsvorschlag geht dahin, daß sich die Regierung zu der Streichung einer Post von 26.000 fl. an der Rubrik „Diplomatische Auslagen“ versteht, und daß diese Reduzierung von beiden Häusern gebilligt wird, ohne daß in die Details, an welchen Posten diese Streichung vorgenommen wird, eingegangen würde. Wie man versichert, soll Graf Rechberg zu dieser Lösung des Konflikts zwischen beiden Häusern zugestimmt haben, und verdient der Vermittlungsvorschlag vom praktischen Standpunkt alle Berücksichtigung.

Das Abgeordnetenhaus hat in einer seiner letzten Sitzungen dem Abgeordneten Herrn Liebig den von demselben nachgesuchten Urlaub verweigert. Zur Folge dieses Beschlusses, wie es scheint, hat Herr Liebig, bekanntlich einer der reichsten Fabrikanten Österreichs, folgendes Schreiben an den Präsidenten gerichtet: „Hohes Präsidium des Abgeordnetenhauses des Reichsrathes! Die unbegesene lange Dauer der ersten Sitzungsperiode des hohen Abgeordnetenhauses hat mir als Mitglied desselben durch meine anhaltende Entfernung von dem Standorte meiner industriellen Unternehmungen bereits so wesentliche Nachtheile verursacht, daß ich die mir dadurch auferlegten Opfer nicht fernere mehr zu bringen vermöge. Ich finde mich daher bestimmt, hiermit mein Mandat als Mitglied des Abgeordnetenhauses des Reichsrathes niederzulegen. Reichenberg, am 24. October 1862. Johann Liebig.“ Es ist dies die siebente Mandatsniederlegung, die während dieser Session vorgekommen ist, und eigentlich keine Weise findet sich von Abgeordneten des Kronlandes Böhmen ausgegangen (Bernhard, Glam, Hauptschiff, Liebig, Notha, Proskowetz). An Liebig verließ das Abgeordnetenhaus eine bedeutende Kaufmannschaft.

Die nächste Sitzung des Herrenhauses findet (heute) Dienstag um 11 Uhr Vormittags statt.

### Österreichische Monarchie.

Wien, 27. October.

Ihre k. k. hohen Erzherzog Franz Karl und Erzherzogin Sophie sind gestern von Benedig in Schabunn angkommen.

nach Europa zurückkehrte. Franklin fand sie, als er heimkehrte, fast schwermuthkrank. Die Lage der Unglücklichen rührte ihn; er machte sich den Vorwurf, daß er dieselbe verschuldet habe. Seine Gesellschaft wirkte wohlthätig auf ihr verwundetes Gemüth, und so schloß sich nach und nach das alte Bündniß von neuem. Trotz des Bedenkens, daß der erste Gatte, dessen Tod zwar aus Europa angekündigt und aller: ein geglaubt wurde, aber nichts weniger als gewiß war, um Ende wiederkehren, daß Franklin zudem gezwungen werden könnte, die Schulden, die Tener gemacht, zahlen zu müssen, warb er endlich dennoch um ihre Hand. Sie heiratheten im September 1720. „Und — wie es in der „Selbstbiographie“ heißt — keine von den befürchteten Unannehmlichkeiten trat ein. Sie ward für ihn eine gute treue Gefährtin. Beide freuten sich das Andere glücklich zu machen.“

### Kunst und Wissenschaft.

\*\* Bekanntlich hat der berühmte ungarische Staatsmann Stephan Széchenyi in seinem Testamente angeordnet, daß seine Erben für das Comitum des ungarischen Museums einen mächtigen silbernen Pokal anfertigen lassen sollen. Die Erben sind dem letzten Wunsche des Verstorbenen nachgekommen und haben durch den Kaisler Hofgraveur Franz Jauner den Pokal anfertigen lassen. Derselbe, 26 Zoll hoch, ist nun vollendet, und besteht aus einem Gußblock in rein gothischem Stil in reicher Laubverzierung und sein durchbrochenen Gliedern. Auf dem Pokale selbst sind symbolisch die Verdienste des Gr. Szé-

chenyi angedeutet: die Regulirung des eisernen Thores, die Pester Kettenbrücke, die Dampfschiffahrt und Theatregulirung, dann seine sämmtlichen literarischen Werke mit den Titeln. In der Mitte des Pokals befindet sich das gräßliche Wappen in Email. Auf dem Deckel steht die Hungaria mit dem ungarischen Wappenschild in getriebener Arbeit. Der reich vergoldete Pokal ist 200 Zoll schwer und ein Meisterwerk. Gegenwärtig befindet sich dieses kostbare Geschöpf in Pest, wird aber nach einer Zeit wieder nach Wien gebracht und im österreichischen Kunstmuseum zur Besichtigung aufgestellt werden.

\*\* Die „Concordia“ hat beschlossen, dem in Mondsee verunglückten Schriftsteller Rudolph Fröhlich einen Denkstein auf dem dortigen Friedhof setzen zu lassen.

\*\* Der Münchener Hoftheater bereitet ein Lustspiel von Oskar v. Nedwitz: „Die Gräfin von Provence“ zur Aufführung vor. Der Stoff scheint halbbiographischer Art; jedesfalls wird ein geschichtlicher Hintergrund vorhanden sein.

\*\* Die Witwe des vor Jahresfrist verstorbenen Geschichtsforschers Schlosser, eine durch ihre Bildung und Herzengüte ausgezeichnete, in weiten Kreisen hochgeachtete Frau, ist ihrem Gatten unerwartet früh nachgefolgt. Sie starb den 12. d. in Heidelberg an der Lungententzündung.

\*\* Die letzte Composition Meyerbeer's, die große Fest-Ouverture zur Gröfzung der Londoner Industrie-Ausstellung, ist auch bereits in Amerika, und zwar am 21. September in New-York zur Aufführung gekommen und mit außerordentlichen Beifall aufgenommen worden. Der berühmte Komponist ist jetzt so weit hergeholt, daß die beabsichtigte ärztliche Conferenz in Bamberg nicht mehr nötig erscheint und er sich wieder ungestört seinen Arbeiten widmen kann.

\*\* Berliner Blätter theilen mit, daß der Herausgeber des „Landwirtschaftlichen Centralblattes für Deutschland“, Dr. Adolf Willa, am 22. d. nach kurzen Leiden, wahrscheinlich in Folge der Vergiftung durch einen Insektenschiff, gestorben ist.

\*\* Der berühmte Opernkomponist Mercadante, von dessen späteren Werken namentlich „Il Giuramento“ und „Il Bravo“ auch auf nichtitalienischen Bühnen Glück gemacht haben, ist in Folge eines längeren Augenleidens erblindet.

\*\* Sound befindet sich gegenwärtig in Brüssel, wo er die Proben zur Aufführung seiner neuen Oper „die Königin von Saba“ leitet. Im Hannover, wo er auf besondere Einladung des Königs eine Vorstellung seines „Faust“ dirigirte, wurde er mit dem Altersteurop. des Guelpenbordens ausgezeichnet.

\*\* Der Congress der Augenärzte, welcher vom 30. September bis zum 4. October in Paris tagte, war sehr zahlreich besucht. Aus Deutschland, Frankreich, England, Italien, Russland, Belgien, Holland, selbst Griechenland und Egypten waren Vertreter der Augenbeilkunde gekommen. Es wurden Vorträge von Arzt, Desmarest, Donders, Furnari, Grätz, Hahn, Ruete, Sichel u. A. gehalten. Zum Orte der nächsten Versammlung in Paris 1866 wurde mit großer Mehrheit Wien gewählt.

\*\* Mr. Sheridan Knowles, den Freunden der neueren englischen Literatur durch mehrere Dramen bekannt, die in früheren Jahren auf allen Bühnen populär waren, ist gefährlich erkrankt. Er hatte sich in den letzten Jahren von der Literatur und, nachdem er eine Zeit lang religiöse Vorträge gehalten hatte, ganz von der Dichtkunst zurückgezogen. Er steht in hohem Alter.

Ihre k. k. Hoheiten Erzherzog Rainer und Erzherzogin Marie sind zum Besuch des Erzherzogs Karl Ludwig und dessen Gemalin, Erzherzogin Maria Anna zu Rom, nach Görz abgerufen.

Der k. k. österreichische Gesandter Fürst Metternich hat am Samstag Nachmittags eine längere Befreiung mit dem Minister des Außen- und Herrn Grafen v. Rechberg gehabt und ist dessen Abreise nach Paris für heute Nachmittag 4 Uhr festgesetzt.

Der Fürsterzbischof von Olmütz, dessen esählerliche Erkrankung wir bereits gemeldet, befindet sich, wie die „Neue Zeit“ meldet, auf dem Wege der Besserung.

In der Grazer Gemeinderathssitzung am 25. d. Mis. erstattete Bürgermeister v. Frank Bericht über den Empfang der städtischen Deputation bei Sr. Excellenz dem Kriegsminister, Grafen Degenfeld, welche denselben das Diplom als Ehrenbürger von Graz zu überbringen hatte. An der Spitze der Deputation stand der Bürgermeister selbst; G.-R. Dobriner und Schlegl hatten sich ihm angeschlossen. Sie wurden auf das Freundlichste und Zuverkommendste empfangen. Der Herr Kriegsminister hat dem Wortsührer, Herrn v. Frank, aufgetragen, jedem Einzelnen der Herren Gemeinderäthe insbesondere verbindlichst zu danken für die Ehre, die ihm die Gemeinde Graz durch Erheilung des Bürgerrechts erwiesen. Er fügte, auf den Inhalt des Diploms Bezug nehmend, bei, daß „so lange er Kriegsminister sein werde, er unerschütterlich festhalten werde an den konstitutionellen Grundzügen, wie er sie seinerzeit ausgesprochen und von denen allein er ein Heil für Österreich erwarte.“

Der amtlichen „Laibacher Blg.“ wird aus Wien berichtet, daß die Einberufung der Landtage unmittelbar vor Weihnachten stattfinden dürfte. Die Thätigkeit der Landtage dürfte sich dieser Mitteilung zufolge darauf beschränken, die Vorlagen der Regierung entgegenzunehmen und zu deren Vorbereitung die betreffenden Ausschüsse zu ernennen.

## Deutschland.

Die Reise des Premier-Ministers v. Bismarck nach Paris, schreibt die Berliner „Montags-Zeitung“, war von einem mystischen Dunkel umhüllt. Die Feudalen lassen durch ihre Winkelblätter die Nachricht colportieren, man sei hier seit mehreren Monaten auf die Ernennung des Hrn. Drouyn de Lhuys zum französischen Minister des Auswärtigen, oder auf eine ähnliche Wendung läuft vorbereitet gewesen. In Wahrheit aber hat diese Ernennung im ersten Augenblick die leitenden Kreise so über Fassung gebracht, daß man die auf Frankreich gesetzte Hoffnung ganz fahren ließ und — eine Reise des Herrn v. Bismarck nach — Petersburg beschlossene Sache war, ferner war — dies wird uns als verbürgt mitgetheilt — die Rede von einer freundlicheren Annäherung an — Österreich. So ist es wieder davon still geworden und man verbreitet mit gesinnlichem Eifer, die Abreise des Premiers nach Paris sei nur verschoben um — die Rückkehr des Finanzministers v. Bodelschwingh von Westphalen abzuwarten, weil diesem als ältestem Minister das Präsidium im Ministerium gebührt.

Die Berliner „Volkszeitung“ bringt die Nachricht, daß die Maßregelung derjenigen Beamten, die als Abgeordnete der Opposition angehörten, nunmehr begonnen habe. Der Staatsanwalt Oppermann ist zur Disposition gestellt, und der Kreisgerichtsrath Kloß vom Kreisgericht zu Potsdam an eine Commission dieses Gerichts nach Trebbin versetzt. Der Ober-Regierungsrath v. Bockum-Dolfs ist von Koblenz nach Gumbinnen (vom Rhein an die russische Grenze) versetzt.

Die Parteigenossen des gemahngelten Abgeordneten Staatsanwalt Oppermann (derselbe wurde wegen seiner Abstimmung des Diensts entsezt) haben demselben sofort nach dem ihn betroffenen Schlag ein bedeutendes Kapital, man versichert auf Höhe von — 20.000 Thalern zur Verfügung gestellt. Hr. Oppermann hat inzwischen Alles abgelehnt, er will nur auf eigene Kraft und keine fremden Unterstützungen angewiesen sein. Der Aufruf aber zur Gründung eines Nationalfonds, aus welchem gemahngelte Beamte die ihnen entstehenden Gehaltsabzüge ergänzen können, hat bereits die segenswollen Resultate erzielt. Man darf in Kürzem auf die Zusammenbringung eines Kapitals rechnen, welches alle Erwartungen übersteigen wird. Es liegt, und mit Aussicht auf Erfolg, in der Wacht die von den vier Berliner Wahlbezirken an das Abgeordnetenhaus gerichtete Zustimmungs-Adresse sämtlichen Wahlkreisen der ganzen Monarchie zu unterbreiten. Von den verschiedensten Provinzen ist diese Ansicht gleichzeitig angeregt worden. Die Adressen sollen an den Präsidenten Garbow gerichtet werden und die Übereinstimmung der überwiegenden Majorität des Landes mit dem Willen des Abgeordnetenhauses constatiren. — In Hofkreisen vermuten man, trotz offizieller Berichtigung unserer betreffenden Mitteilung in der vorigen Nummer d. Bl., daß der Kronprinz und die Kronprinzessin doch länger als bis Weihnachten von Berlin entfernt bleiben werden.

Ende dieses Monats, schreibt die Berliner Montags-Blg., beginnt sich der Prinz Latour d'Auvergne als Gesandter des Kaisers Louis Napoleon nach Rom. Es dürfte in Bezug auf diesen seinen neuen Posten die Erwähnung nicht uninteressant sein, daß der Prinz in Berlin in Kroll's Garten, den er vielbesuchte, fast immer an der Seite des Gesandten Sr. Maj. des Königs beider Sicilien, Fürsten v. Carina, gesehen wurde und mit diesem in freundschaftlichster Beziehung stand.

Der österreichische Gesandte in Berlin, Graf von Caroly, ist nach langer Abwesenheit wieder auf seinen Posten eingetroffen.

Aus München, 25. Oct. wird gemeldet: Sr. Maj. der König Ludwig tritt nach den letzten aus Rom hier eingetroffenen Mitteilungen heute die Rückreise von dort an.

## Frankreich.

Paris, 24. October. Der Kaiser ist heute von St. Cloud nach Paris gekommen, um der Sitzung des Staatsrates zu präsentieren, in welcher die Frage in Bezug der Freigabe des Bäckergewerbes beraten werden soll. Unter den Pariser Bäckern herrscht wegen der wahrscheinlichen Aufhebung ihres Monopols natürlich große Aufregung. — Sämtliche Minister werden im Laufe der nächsten Woche ihr Budget für 1864 dem Staatsrat vorgelegen haben. — Zwischen Herrn Drouyn de Lhuys und Herrn v. Persigny sind dem Vernehmen nach Misselligkeiten ausgebrochen. Dagegen sollen Lebzelter und Herr Foult fester als je zusammenhalten. — Der Abgang des Herrn Nigra von seinem hiesigen Gesandtschaftsposten soll nicht unwahrscheinlich sein. — Man spricht von neuen Unterhandlungen, welche zur Lösung der italienischen Frage von französischer Seite in Rom angeknüpft würden. Von hier aus arbeitet man in Madrid wie in Wien lebhaft darauf hin, Österreich und Spanien zur Teilnahme daran zu bestimmen. Graf Rechberg hat dem Herrn Drouyn de Lhuys zu dessen Wiedereintritt in das Ministerium des Auswärtigen die Glückwünsche des Wiener Cabinets in einem Schreiben zukommen lassen. — Graf Kisselov hat am Donnerstag vor acht Tagen seine Aufführung-Schreiben dem Kaiser in St. Cloud überreicht. Er hat sich durch Uebersendung von Visitenkarten von seinen Collegen verabschiedet. Er wird seinen bleibenden Aufenthalt in Paris nehmen. — Ein Duell auf Degen, welches vorgestern in Saint-Germain-en-Laye zwischen dem Redacteur des Journals „le Sport“ und Herrn Grammont-Caderousse, Mitglied des Joquy-Klubs, stattfand, hat für Freier einen unglücklichen Ausgang. Er erhiebt gleich bei dem ersten Gange einen Stich, welcher die Lunge durchdrang und seinen augenblicklichen Tod zur Folge hatte. Er war erst 31 Jahre alt und hinterläßt eine Mutter und eine Schwester, die an ihm ihre einzige Stütze hatten.

## Großbritannien.

Herr Gladstone hat wieder in Wrexham, im Norden von Wales eine lange Rede gehalten, sich aber wohlweislich auf neutrale Thematik beschränkt. Die Veranlassung war der erste Spatenstich einer neuen Eisenbahn, welche die Shrewsbury- und Chester-Linie verbinden wird. Den kleinen, mit Silber verzierten Spaten führte bei der Gelegenheit Lady Gladstone.

## Italien.

Der K. B. wird aus Turin, 22. d., geschrieben: Benedetti ist heute von seinem Landsitz zurückgekehrt und wird uns am Ende der nächsten Woche verlassen. Die Regierung weiß noch nichts über den Zeitpunkt, wann sie seinen Nachfolger hier erwarten darf, und doch wünscht sie sehr, die Instructionen derselben zu kennen, ehe sie vor das Parlament tritt. Aus diesem Umstande erklärt sich ebenfalls die Unsicherheit, die noch in Bezug auf die Einberufung der Kammer besteht. Zwar bat Hr. Sella in einem Circular an die Budget-Commission den 15. November angegeben, jedoch mit der Einschränkung, „falls nichts außerordentlich dazwischen tritt.“ Ratazzi will an seiner bisherigen Politik festhalten und den Kammer die Versicherung geben, er werde unausgesetzt fortfahren, in Paris Rom — zu verlangen. Ist das Abgeordnetenhaus mit diesem Versprechen nicht zufrieden, so wird es zuverlässig aufgelöst.

Gatte Grimaldi ist am 20. d. aus Persien nach Turin zurückgekehrt und bringt günstige Nachrichten über die Gesandtschaft, deren Mitglieder auf dem Heimwege begriffen sind.

Die „Nationalität“ bedauern, ihre letzten Berichte über den Zustand Garibaldi's bestätigen zu müssen. Er sei immer noch zu schwach, um die von den anwesenden Ärzten als unvermeidlich anerkannte Amputation zu ertragen. Man hoffe jedoch, daß er in einigen Tagen wieder so viel Kräfte erlangt habe, um die Operation auszuhalten, die nach dem Urteil aller kompetenten Leute, zu lange hinausgeschoben wurde. Die letzten Nachrichten aus Turin schildern den Zustand Garibaldi's als äußerst gefährlich. Am 21. war er so schwach, daß seine Überstellung nach Spezzia, die erst am 22. stattfand, unterbleiben mußte. Zur Amputation ist es zu spät; Garibaldi, der am 22. bereits seit 24 Stunden nichts zu sich genommen hatte, soll auch schon zu schwach sein, um diese Operation noch auszuhalten zu können. Der Zudrang der Fremden nach Spezzia ist sehr groß. Es fanden sich besonders viele Engländer ein. Drei sardinische Kriegsschiffe liegen vor dem Hafen.

Nach der „Kölner B.“ sind die deutschen Ärzte nicht in Zweifel, wie sie nach den Krankenberichten das Bestinden Garibaldi's aufzoffnen sollen. Sie glauben zunächst, daß die Kugel noch in der Wunde stecke, und sobald, daß daß die italienischen Ärzte Unrecht haben, von Rheumatismus zu sprechen, der sich bald hier bald dort am Körper zeigen sollte. Leider ist es kaum zu bezweifeln, daß bereits eine Metastase des Blutes eingetreten ist und selbst eine Amputation nichts mehr fruchten wird. Die Tage Garibaldi's sind gezählt.

Garibaldi hat 2000 Freiwilligen unter Oberst Cattabene gestattet, nach Nordamerika abzuziehen.

Garibaldi beschäftigt sich mit Niederschriften seiner Denkwürdigkeiten. Man hat in jüngster Zeit wieder Schritte bei ihm gethan, um ihn von Veröffentlichung seines Protestes gegen die Amnestie abzuhalten. Doch ohne Erfolg. Der Protest wird demnächst in Turin, Paris (?) und London gleichzeitig erscheinen.

Der französische Graf de Christen, der vor zwei Jahren an der Spitze einer contrarevolutionären Schaar den Piemontesen in den Abruzzen sehr viel zu schaffen machte, später auf Befehl des Königs Franz die Waffen niedergelegt und seine Leute verabschiedet, im Jahre 1861 in Neapel verhaftet und vor Kurzem von den dortigen Gerichten zu 10jähriger Galeerenstrafe verurteilt wurde, veröffentlicht jetzt in der „Gazette du Midi“ ein die piemontesisch Justiz grell beleuchtendes Schreiben, in welchem er nachweist, daß er bloß persönlicher Angelegenheiten wegen mit einem englischen Passe nach Neapel gekommen und daß in dem gegen ihn eingeleiteten Prozeß keine einzige beachtenswerte Zeugenaussage abgegeben worden sei. Das wichtigste gegen ihn vorgebrachte Beweisstück sei ein gänzlich gefälschter Brief gewesen. Berichtigungen anderer Unrichtigkeiten hätten die Blätter, welche die Pressehandlungen veröffentlichten, in Folge behördlicher Weisungen nicht geben dürfen.

## Frankreich.

Paris, 24. October. Der Kaiser ist heute von St. Cloud nach Paris gekommen, um der Sitzung des Staatsrates zu präsentieren, in welcher die Frage in Bezug der Freigabe des Bäckergewerbes beraten werden soll. Unter den Pariser Bäckern herrscht wegen der wahrscheinlichen Aufhebung ihres Monopols natürlich große Aufregung. — Sämtliche Minister werden im Laufe der nächsten Woche ihr Budget für 1864 dem Staatsrat vorgelegen haben. — Zwischen Herrn Drouyn de Lhuys und Herrn v. Persigny sind dem Vernehmen nach Misselligkeiten ausgebrochen. Dagegen sollen Lebzelter und Herr Foult fester als je zusammenhalten. — Der Abgang des Herrn Nigra von seinem hiesigen Gesandtschaftsposten soll nicht unwahrscheinlich sein. — Man spricht von neuen Unterhandlungen, welche zur Lösung der italienischen Frage von französischer Seite in Rom angeknüpft würden. Von hier aus arbeitet man in Madrid wie in Wien lebhaft darauf hin, Österreich und Spanien zur Teilnahme daran zu bestimmen. Graf Rechberg hat dem Herrn Drouyn de Lhuys zu dessen Wiedereintritt in das Ministerium des Auswärtigen die Glückwünsche des Wiener Cabinets in einem Schreiben zukommen lassen. — Graf Kisselov hat am Donnerstag vor acht Tagen seine Aufführung-Schreiben dem Kaiser in St. Cloud überreicht. Er hat sich durch Uebersendung von Visitenkarten von seinen Collegen verabschiedet. Er wird seinen bleibenden Aufenthalt in Paris nehmen. — Ein Duell auf Degen, welches vorgestern in Saint-Germain-en-Laye zwischen dem Redacteur des Journals „le Sport“ und Herrn Grammont-Caderousse, Mitglied des Joquy-Klubs, stattfand, hat für Freier einen unglücklichen Ausgang. Er erhiebt gleich bei dem ersten Gange einen Stich, welcher die Lunge durchdrang und seinen augenblicklichen Tod zur Folge hatte. Er war erst 31 Jahre alt und hinterläßt eine Mutter und eine Schwester, die an ihm ihre einzige Stütze hatten.

## Rußland.

In Helsingfors ist ein Special-Comité mit der Aufgabe beschäftigt, die „finnische“ Sprache als Amtssprache bei den Verwaltungs-Behörden und Gerichten des Großfürstentums einzuführen. Bis heute war es schwedische Sprache, welche als Gesellschaftssprache der Städtebewohner dieses Vorzugs genoss.

Ein Constantinopler Blatt meldet: „Am 17. September haben Escherkessen das neuerrichtete Fort Nabersdorff nach vierstündigem Kampfe genommen. Während die Escherkessen nach den vergraben Pulvervorräten suchten, rückten russische Truppen zum Entzünden herbei. Im Handgemenge fielen die Pulverkammer Feuer, und das Fort ging in die Luft. Der Verlust der Escherkessen beträgt 10 Tote und 92 Verwundete. Die Russen sollen sämmtlich den Tod gefunden haben.“

## Griechenland.

Wie plötzlich der Aufstand zum Ausbruch kam zeigt folgende Correspondenz des „Osservatore“ aus Athen vom 18. October, die auch nicht das geringste Anzeichen der sich vorbereitenden Bewegung entnehmen läßt. Es wird darin gemeldet, daß der König und die Königin am verflossenen Montag Abends an Bord der Dampfcorvette „Amalia“ die Residenz verließen, um einen schon seit längerer Zeit beabsichtigten Ausflug nach dem Peloponnes zu machen. Ein Telegramm meldet den „eben so herzlichen als enthusiastischen Empfang“, den sie besonders in Hydra und Spetsia fanden, wo die Behörden alles aufboten, um ihnen den Aufenthalt angenehm zu machen. Die Untersuchung gegen die Mitglieder der geheimen Gesellschaft in Messenien war bereits beendet und der Gerichtshof von Calamata übergab der Correctionspolizei 24 Individuen zur Befreiung wegen ungefährlicher Versammlung und 19 andere wegen Störung der öffentlichen Ruhe. Die übrigen Hundert wurden in Freiheit gesetzt. Das Gericht ging auf die vom Staatsanwalte eingebaute Anklage des Hochverrats und der Majestätsbeleidigung nicht ein, weshalb der Staatsanwalt an den obersten Gerichtshof in Nauplia appellirt. Das aber in Messenien 10 Vereine mit 2000 Mitgliedern bestehende, ist durch die Angaben des Gerichtshofes von Salamata erwiesen. Neuerlich wurden auch in Pirgos und Naupactus ähnliche Vereine entdeckt.

Die plötzliche Erhebung verhinderte die Versammlung und 19 andere wegen Störung der öffentlichen Ruhe. Die übrigen Hundert wurden in Freiheit gesetzt. Das Gericht ging auf die vom Staatsanwalte eingebaute Anklage des Hochverrats und der Majestätsbeleidigung nicht ein, weshalb der Staatsanwalt an den obersten Gerichtshof in Nauplia appellirt. Das aber in Messenien 10 Vereine mit 2000 Mitgliedern bestehende, ist durch die Angaben des Gerichtshofes von Salamata erwiesen. Neuerlich wurden auch in Pirgos und Naupactus ähnliche Vereine entdeckt.

## Local- und Provinzial-Nachrichten.

Kroatien, 28. October.

\* Heute früh zwischen 9 und 10 Uhr fand auf dem hiesigen Friedhof unter Beihaltung des Theils der Welt- und Klostergeistlichkeit und der hiesigen Bevölkerung die feierliche Einweihung der Heilig-Geist-Kapelle durch Hochw. Bischof Legowski statt, die mit Verleihung der erwähnten Apostolischen Schreibens und der Ankündigung des ersten Gottesdienstes in dem neuen Hause des Herrn für morgen früh 10 Uhr schloß. Seit einiger Zeit ist der Kleparz, besonders in der Gegend von Pejzowod der Schauplatz frecher Diebstähle. In der Nacht vom 23. d. hatten sich Diebe in den Gärten des „Szlat“ genannten Hauses eingeschlichen, die Fensterscheibe des Glases ausgebissen und mit Dietrichen die Tür zur Wohnung des Eigentümers geöffnet. Das patentirte Schloß der zweiten Thür und ein schnell angezündetes Eisen scheint sie von weiterem Einbringen abgehalten zu haben. Nur die abgeschlossenen Gardinen nahmen sie mit. In der Nacht vom 25. d. wieder wurde der Bediente derselben Hauses bei der Heimkehr nach seiner Wohnung Nr. 75 in Pejzowod angehalten und zur Erelzung eines „Almofens“ gezwungen.

Neuerdings sind zu Gunsten des Arbeitshauses von dem Kroatischen Domkapitel 100 und von Hrn. Leon Gajstorowski 40 fl. öst. eingetlossen.

Am 24. d. früh 5 Uhr brach auf dem Ringplatz zu Kroatien eine Feuerbrunst aus, welche 12 Häuser nebst andern Bauten und zwei Scheune verbrachte. Der Verlust beträgt 47,000 fl. öst. W. Die günstige Windrichtung und eilige Hilfe der Bewohner hat der weiten Verbretzung des Feuers Einhalt geboten.

\* Am 7. Oct. ist in dem Städtchen Dembowice (Tasloer Kr.), das am 25. Sept. erst von einem Brandungluft betroffen worden, Feuer ausgebrochen, und sind 14 Wohnhäuser und 10 Scheune mit allen darin vorliegenden Efecten und Fruchtworten in Asche gelegt worden. Das Feuer ist abermals durch einen Knaben, der mit Bündschüslen spielte, zum Ausbruch gekommen. Der verursachte Schaden beträgt über 15,000 Gulden.

Am 18. d. ist in Tarnowitz (Tasloer Kr.) ein Brand ausgebrochen, zwei Häuser summt Nebengebäuden wurden ein Raub der Flammen. Der Schaden beträgt 1500 fl. Der Brand war allem Anchein nach gelöscht.

In der Nacht vom 3. auf den 4. d. haben in Chociecz (Bez. Niedzicowice) zwei bis jetzt unbekannte Männer das Haus des Landmannes Joseph Sadowski während der Abwesenheit dieses Letzteren überfallen. Der eine schlug das Fenster ein und stieg durch dasselbe in die Stube, in welcher das Gewicht des S. und ein Mädchen schliefen, während der andere vor den Fenstern Wache hielt. Der in die Stube eingedrungen begann das Web zu würgen, auf das Hilfegeschrei des Mädchens eilte ein Nachbar herbei, worauf die Nebelhäuter die Flucht ergingen. Sadowski hatte einige Tage früher eine kleine Erbschaft erhalten und es scheint, daß es aus dieser Summe abgesessen war.

## Handels- und Börsen-Nachrichten.

Breslau, 23 October. Die heutigen Preise sind (für einen preußischen Scheffel d. über 14 Garnez in Pr. Silver-groschen = 5 kr. öst. W. außer Agio):

	best. mittler. schlecht.
Weißer Weizen . . . . .	82 — 83 79 74 — 77
Gelber " . . . . .	80 — 81 78 73 — 77
Roggen . . . . .	58 — 59 57 55 — 56
Gefle . . . . .	41 — 43 39 37 — 38
Hafet . . . . .	26 — 27 25 23 — 24
Erben . . . . .	52 — 54 50 45 — 48
Rübchen (für 150 Pfd. brutto) . . . . .	234 — 223 — 211
Sommerrap . . . . .	— — — — —

Meszow, 24. October. Die heutigen Durchschnittspreise

waren in Österreich. Bährung: Ein Mezen Weizen: 3.87½ — Korn 2.42 — Gerste 1.95 — Hafer 1.17½ — Erbsen 2.25 — Bohnen 2. — Hirse 1.80 — Buchweizen — — Kukuruz — — Erdäpfel — 80 — Eine Klafter harter Holz 8.70 — weides 6. — Ein Zentner Heu 1.40 — Ein Zentner Stroh — 80.

Tarnów, 24. October. Die he

# Amtsblatt.

Nr. 15077. Edict. (4241. 3)

Vom Tarnower k. k. Kreisgerichte wird mittelst gegenwärtigen Edicte von dem Inhalte der Zuschrift der k. k. G.-E.-Fonds-Direction Krakau ddo. 28. Jänner 1856 §. 154 ex 1856, womit der G.-E.-Fonds-Kasse aufgefordert wurde, von der für die aufgehobenen unterthänigen Leistungen des Gemeinde Antheils III. in Niewodna Jaslo'ker Kreises für die Zeit vom 16. Mai 1848 bis Ende April 1856 mit 146 fl. 8 $\frac{3}{4}$  kr. das ist Einhundert Vierzig Sechs Gulden 8 $\frac{3}{4}$  kr. das gebührenden restlichen Rentenforderung im Baren 44 fl. 2 kr. für die Nachlaßmasse der Blondine Pegowska und zwar für  $\frac{1}{9}$  Theile des obigen Gutsanteils an das Sandezers kreisgerichtliche Deposit in Gewährung der Empfangsbestätigung und der kreisgerichtlichen Weisung zu übersenden, jedoch hievon an Erlass der Regiekommission 5 kr. in Abzug zu bringen und zu beeinnahmen und den bar in Rest mit 43 fl. 57 kr. dem Erlagsamt zu übergeben; ferner, daß dem k. k. Steueramt verordnet wurde, die in dessen einstweiliger Verwahrung erliegende Barschaft von 43 fl. 57 kr. G.M. für die Nachlaßmasse der Blondine Pegowska in depositenamtlicher Verwahrung zu übernehmen und den Empfang auf die übliche Art zu quittieren, — endlich, daß als Deposit 43 fl. 57 kr. zum Journ. Art. 275 am 10. April 1856 in Empfang gestellt wurde — Blondine Pegowska verständigt.

Da der Aufenthalt derselben hierorts nicht bekannt ist, so hat das k. k. Kreisgericht zu deren Vertretung und auf deren Gefahr und Kosten den hiesigen Gerichts-Advokaten Dr. Jarocki mit Substitution des Landes-Advokaten Dr. Serda als Curator bestellt, und es wird demselben der h. g. Bescheid ddo. 8. October 1862 §. 15077 Behufs Verständigung derselben eingehändigt.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Tarnów, am 8. October 1862.

Nr. 5351. Einberufungs-Edict (4264. 3)

Der nach Krakau zuständige Gutspächtersohn Stanislaus Stużewski, welcher sich in diesem Jahre aus der Heimath entfernt und angeblich nach Turin oder Genua begeben hat, wird hiermit aufgefordert, binnen sechs Monaten vom Tage der Einschaltung dieses Edicte in der „Krakauer Zeitung“ angefangen, in die Heimath zurückzukehren und sich wegen der ihm zur Last fallenden unbefugten Abwesenheit zu verantworten, widrigens gegen denselben das weitere gesetzliche Verfahren statzindur würde.

Von der k. k. Statthalterei-Commission.

Krakau, am 13. October 1862.

Nr. 5351. Edikt powoławczy.

Stanisław Stużewski, syn dzierżawcy, z Krakowa pochodzący, który w roku bieżącym z miejscowości pobytu swego wydał i według domniemywania do Turynu lub Genui udał się — niniejszym wezwany zostaje, aby w przeciągu szesziu miesięcy począwszy od dnia umieszczenia tegoż edyktu w dzienniku „Krakauer Zeitung“, do miejsca pochodzenia swego powrócił i z nieuprawnionej nieobecności sprawę zdał, w przeciwnym bowiem razie przeciw niemu dalsze postępowanie według praw miejsce mieć będzie.

Od c. k. Komisji Namiestniczej.

Kraków, dnia 13 października 1862.

Nr. 5913. civ. Edict. (4271. 2-3)

Vom Rzeszower k. k. Kreisgerichte wird hiermit im Nachhange zu der in der „Krakauer Zeitung“ Nr. 212, 213 und 214 am 16., 17. und 18. September 1862 fundgemachten Edicte vom 16. August 1862 §. 4648 der dem Wohnorte nach unbekannten Frau Agnes Gräfin Pinińska und der liegenden Nachlaßmasse des Don Götz bezüglich dessen dem Namen und dem Wohnorte nach unbekannten Eben bekannt gegeben, daß aus Anlaß der vom Franz Hellmann wider dieselben als Hypothekar-Gläubiger von Szklary sammt Attinenz, wegen Eliminirung ihrer Forderungen aus dem Kaufpreise am 30. Juni 1862 §. 3931 überreichten und mittels Bescheides v. 16. August 1862 §. 4648 zur Verhandlung auf den 19. November 1862 verbeschiedenen Klage für Fr. Agnes Gräfin Pinińska unbekannten Aufenthaltsortes und für die liegenden Nachlaßmasse des Don Götz bezüglich für dessen dem Namen und Wohnorte nach unbekannten Eben zu deren Vertretung auf ihre Gefahr und Unkosten Hr. Advokat Dr. Reiner mit Substitution des Hrn. Advokaten Dr. Zbyzewski zu Curator bestellt wurde.

Es werden daher die obbesagten Belange aufgefördert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Curator mitzuhilfen oder auch einen andern Vertreter zu wählen und diesem k. k. Kreisgerichte anzugeben, widrigens sie die aus der Verabsäumung entstehenden Folgen sich selbst zuschreiten werden.

Rzeszów, am 10. October 1862.

Nr. 13163. Edict. (4240. 2-3)

Vom k. k. Kreisgerichte zu Tarnów wird bekannt gemacht, daß unter 5 Mai 1862 §. 6826 Zacharias Vitriol um Extrakturung und Löschung der zu Gunsten des Grażm Osmiński im Lastenstande des Realitätsanteils Nr. 58 in Zablocie intabulirten Hälfte des Beitrages pr. 160 fl. G.M. und 2  $\frac{1}{2}$  holl. s. N. G. eingeschritten ist, da der Wohnort des genannten Grażm Osmiński unbekannt ist, so wird hiermit derselbe aufgefordert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder sich durch einen Bevollmächtigten vertreten zu lassen, und denselben dem hiesigen k. k. Kreisgerichte namhaft zu machen.

Zu seiner Vertretung wird ihm auf seine Gefahr und Kosten ein Curator in der Person des Advokaten Hrn. Dr. Hoborski mit Substitution des Advokaten Herrn Dr. Rosenberg bestellt und diesem Curator der hierzöglische, unter 14. Mai 1862 §. 6826 eröffnete obige Extrakturung bewilligte Bescheid zur Wahrung der Rechte seines Curand zugestellt.

Zu diesem Zwecke wird Grażm Osmiński aufgefordert, dem bestellten Curator oder einem anderen dem Gerichte namhaft zu machenden Sachwalter die erforderlichen Befehle mitzuteilen.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Tarnów, am 18. September 1862.

Nr. 15835. Obwieszczenie. (4243. 2-3)

C. k. Sąd obwodowy Tarnowski niniejszym edyktem wiadomo czyni, iż Władysław książę Sanguszko w Gumniskach, obwodzie Tarnowskim, przeciwko masie spadkowej leżącej czyl dotąd nieobjętej s. p. Hieronima księcia Sanguszki, tuziez masie spadkowej równie leżącej czyl dotąd nieobjętej s. p. Eustachego księcia Sanguszki i spadkobiercom mienianym, z imienia, nazwiska i pobycy ni wiadomym tak s. p. Hieronim ks. Sanguszki jakotéz s. p. Eustachego ks. Sanguszki względem przyznania prawa własności części w obwodzie Tarnowskim leżących dobr Chyszów II. przez s. p. Hieronim ks. Sanguszki kontraktem w dniu 21 czerwca 1775 z Józefem Ujejskim zatrzymy na własność nabytę lib. dom. 11 p. 407 n. 1 et 2 hár. 3 października 1862 do 1 15835 skarże wniosły i o pomoc sądową prosili — w skutek czego termin na dzień 18 grudnia 1862 o godz. 10tej przedpołudniem nazywany został.

Tymże zapowiadany masom spadkowym nieobjętym t. j. s. p. Hieronim w Eustachego księcia Sanguszków, jak również spadkobiercom mienianym tychże mas z imienia, nazwiska i pobycy niewiadomym przeznaczył tutejszy Sąd dla zastępstwa na koszt i bezpieczeństwo zapowiadanych tutejszego adwokata Dra Jarockiego z substytutą pana adwokata Dra Bandrowskiego na kuratora, z którym wniesiony spor według Ustawy cyw. dla Galicyi przepisanej przeprowadzonym będzie.

Tym edyktom przypomina się zapowiadany, aby w przeznaczonym czasie albo się sami osobiste stawić, albo potrzebne dokumenta przeznaczonemu zastępcy udzielić, lub też innego obrońcy obrali i tutejszemu Sądowi oznajmili ogólnie do bronienia prawem przepisane środki użyły inaczej z ich opóźnienia wynikające skutki sami sobie przypisać musieli.

Z Rady c. k. Sądu obwodowego.

Tarnów, dnia 9 października 1862.

Nr. 4261. jud. Edict. (4246. 3)

Das k. k. Bezirksamt als Gericht zu Biela hat für den in Folge Entscheidung des Krakauer k. k. Landesgerichtes vom 26. August 1862 Nr. 14057 für wahnsinnig erklärt Julius Greupner aus Biela, den Hrn. Carl Matzurke in Czechowitz zum Curator bestellt.

Biala, am 19. September 1862.

Nr. 15971. Edikt. (4244. 2-2)

C. k. Sąd obwodowy Tarnowski czyni niniejszem wiadomo, że konkurs tutejszo-sądowa uchwała z dnia 6 marca 1860 §. 2826 przeciw Izakowi Nebenzhawlowi, kupcowi w Wiśniczu otworzony, za zniesiony się uznaje.

Z Rady c. k. Sądu obwodowego.

Tarnów, dnia 9 października 1862.

Nr. 17460. Obwieszczenie. (4262. 1-3)

Celem prowizoryzennego obsadzenia posad trzech sekwestratorów miejskich t. j. urzędników o egzekwowania podatków skarbowych, należących i miejscowościach instytutowych przeznaczonych z placów roczna po zlr. 525 i obowiązkiem złożenia kaucji w tej samej wysokości, ogłasza się niniejszym konkurs do dnia 30 listopada a. r. b. trwający.

Do podań, które od osób w służbie rządowej lub miejskiej stojących za pośrednictwem swych naczelników, o wszystkich zaś innych za pośrednictwem urzędów powiatowych ostatniego stałego zamieszkania na ręce naczelnika magistratu m. Krakowa przeslane być winny, mają być dokonane:

1. metryka urodzenia,
2. opis biegu życia (curriculum vitae),
3. świadectwa z odbytech nauk, mianowicie: dowód biegłości w języku polskim i znajomości języka niemieckiego,
4. deklaracja złożenia kaucji.

Oprócz tego kandydaci w podaniach winni zazniesić czyli i w jakim stopniu z którym z urzędników magistratu są spokrewnieni lub spowinowaczeni, ci zaś którzy w czynnej służbie rządowej lub miejskiej niezostają, mają dołączyć świadectwo dotyczącego uczciwego i rzetelnego zachowania.

(4269. 1-3) Antonina Barańska.

## Meteorologische Beobachtungen.

Barom.-Höhe auf in Baral. Lini. in 100 Metr.	Temperatur nach Stearin ret.	Specifische Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Aenderung der Wärme im Laufe d. Tage von bis
27 2 33° 63	+ 10°2	93	Süd-West schwach	trüb heiter mit Wolken	Nachmittags Regen, Niederschl. 6° 32' + 3°2 + 11°6	
10 31 9;	+ 6°8	99	"	"	Nebel	
28 6 31 63	+ 1°6	100	"	"	"	

## Wiener - Börse - Bericht

vom 25. October.

Öffentliche Schuld.

A. Des Staates.

Geld	Wo. e
In Ost. B. zu 5% für 100 fl. . . . .	65.60 65.75
Aus dem National-Anleben zu 5% für 100 fl. . . . .	82.- 82.20
Bom Jahr 1851. Ser. B. zu 5% für 100 fl. . . . .	— —
Metallique zu 5% für 100 fl. . . . .	7.83 71.—
4½% für 100 fl. . . . .	61.75 62.—
4½% für 100 fl. . . . .	134.50 135.—
100 fl. für 100 fl. . . . .	89.50 89.75
100 fl. für 100 fl. . . . .	90.20 90.40
Compo-Renten-Anleihe zu 4% austr. . . . .	17.75 18.—

## B. Der Kronländer.

Grundstiftungs- Obligationen

Geld	Wo. e
von Mebe. Österreich zu 5% für 100 fl. . . . .	85.50 86.—
von Mähren zu 5% für 100 fl. . . . .	88.- 89.—
von Schlesien zu 5% für 100 fl. . . . .	87.75 88.50
von Steiermark zu 5% für 100 fl. . . . .	82.50 84.50
von Tirol zu 5% für 100 fl. . . . .	85.- 90.—
von Kärt. Krain u. Küste zu 5% für 100 fl. . . . .	86.- 88.50
von Ungarn zu 5% für 100 fl. . . . .	71.25 72.—
von Temer. Banat 5% für 100 fl. . . . .	69.- 70.—
von Croa. u. Sl. zu 5% für 100 fl. . . . .	71.25 72.—
von Galizien zu 5% für 100 fl. . . . .	70.75 71.75
von Sieben. u. Bułownia zu 5% für 100 fl. . . . .	60.- 69.75

## C. Actien (pr. St.)

der Nationalbank . . . . .

Geld	Wo. e
der Kreditanstalt für Handel und Gewerbe zu 100 fl. öster. B. . . . .	219.- 219.20
Arter. öster. Eisenbahn-Gesellschaft zu 50 fl. ö. B. . . . .	622.- 625.-
der Kais.-Her.-Nordb. zu 1000 fl. G.M. . . . .	1886 1888
der Staats-Eisenbahn-Gesellschaft zu 100 fl. G.M. . . . .	241.50 242.—
der Kais. Elba. b. Bah. zu 100 fl. G.M. . . . .	152.75 153.25
der Süd.-nordl. Eisenb. zu 200 fl. G.M. . . . .	